

Kantonale Ethikkommission Bern: Jahresbericht 2020

1 Organisation und rechtliche Grundlagen der EK Bern

- 1.1 **Bezeichnung und Internetauftritt**
Kantonale Ethikkommission Bern (KEK Bern)
Internetseite: www.be.ch/kek
- 1.2 **Präsident/in**
Prof. Dr.med. Christian Seiler, FMH Kardiologie und Innere Medizin, Chefarzt,
Universitätsklinik für Kardiologie, Inselspital Bern
- 1.3 **Zuständigkeitsgebiet**
- Kanton(e): BE; FR und VS für deutschsprachige Gesuchsteller

Rechtsgrundlagen

- a) *Kantonale:*
 - Verordnung vom 20. August 2014 über die Kantonale Ethikkommission für die Forschung (KEKV), [KEKV](#) BSG 811.05
 - Geschäftsreglement der Kantonalen Ethikkommission für die Forschung, Bern (KEK Bern), 21.02.17
 - Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG); BSG 155.21:
<https://www.belex.sites.be.ch/data/155.21/de>
 - Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) BSG 152.04, 19.02.1986 (Stand am 01.06.2013);
 - Interkantonaler Vertrag über die zuständige Ethikkommission für die Forschung am Menschen: Kt. FR –Kt. BE, 01.04.2017
 - Interkantonaler Vertrag über die zuständige Ethikkommission für die Forschung am Menschen: Kt. VS –Kt. BE, 01.04.2017
- b) Schweizerische <https://www.fedlex.admin.ch/de/cc/internal-law/81#810.3>
 - eidgenössisches Humanforschungsgesetz (HFG; SR 810.30) vom 30. Sept. 2011 (Stand am 1. Januar 2020),
 - eidgenössische Verordnung über klinische Versuche (KlinV; SR 810.305) vom 20. Sept. 2013 (Stand am 24.04.2018),
 - eidgenössische Humanforschungsverordnung (HFV; SR 810.301) vom 20. Sept. 2013 (Stand am 24.04.2018),
 - eidgenössische Organisationsverordnung (OV-HFG; SR 810.308) vom 20. Sept. 2013,
 - Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Forschung an embryonalen Stammzellen

(Stammzellenforschungsgesetz, StFG, SR 810.31)

- Stammzellenforschungsverordnung, (VStFG; SR 810.311), vom 2. Februar 2005 (Stand am 1. April 2012)
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; SR 812.21) vom 15. Dez. 2000 (Stand am 01. August 2020),
- Arzneimittelverordnung (AMBV; SR 812.212.1) vom 14. November 2018 (Stand am 1. Januar 2020)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) vom 19. Juni 1992 (Stand am 1. März 2019)
- Strahlenschutzgesetz (StSG 814.50) vom 22. März 1991 (Stand 01.05.2017),
- Strahlenschutzverordnung (StSV 814.501), vom 26.04.2017,
- etc.

c) Internationale (www.swissethics.ch/links)

- ICH-Richtlinie for Good Clinical Practice E6(R2), 1996 (Stand 11.06.2015)
- Deklaration von Helsinki 1964 (Stand 2013).
- CIOMS: 2016
- etc.

1.4 Forschung, Bern (KEK Bern)

1.5 Interessenbindungen, Unabhängigkeit der Aufgabenerfüllung

Das Interessenbindungen-Verzeichnis gemäss Art. 52 HFG ist auf unserer Website aufgeführt (www.be.ch/kek)

1.6 Organisatorische Eingliederung in die kantonale Verwaltung

Die KEK steht unter der Aufsicht der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion des Kanton Bern und ist dem Kantonsapothekeramt administrativ zugeordnet.

1.7 Mitglieder

- Anzahl der Mitglieder insgesamt: 22
- *Zusammensetzung der Mitglieder nach Fachkenntnissen gemäss Art. 1 OV-HFG:*
 - 12 Mediziner, davon 1 auch Physiker (54,6%)
 - 1 Apotheker (4.5%)
 - 3 Juristen (13.7%)
 - 2 Psychologen (9.1%)
 - 2 Biologen, davon 1 Statistiker (9.1%)
 - 1 Pflegewissenschaftlerin (4.5%)
 - 1 Ethikerin (4.5%)

Geschlechterverteilung: 6 Frauen, 16 Männer (27:73%)

1.8 **Modus der Wahl der Ethikkommissionsmitglieder**

Die Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektorin oder der Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektor wählt die übrigen Mitglieder der KEK Bern nach Konsultation der Erziehungsdirektion für eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Wiederwahl erfolgt alle 4 Jahre.

Der Medizinischen Fakultät der Universität Bern steht ein Vorschlagsrecht für vier Ärztinnen und Ärzte, der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät eines für eine Psychologin oder einen Psychologen zu.

1.9 **Aus- und Weiterbildung**

- Weiterbildung, swissethics: 29.09.20, Zürich: Anzahl der teilnehmenden Mitglieder: 8

- Inhalte der Aus- und Weiterbildungsveranstaltung: Anhang I

- Retraite KEK BE: fiel wegen der Covid-Pandemie aus.

1.10 **Wissenschaftliches bzw. administratives Sekretariat**

- Anzahl der Mitarbeitenden zum 31.12.20 des Berichtsjahres:

7 (3 administrativ, 4 wissenschaftlich), total 490% (31.12.20)

Drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sind Naturwissenschaftlerinnen (2 Biologinnen, 1 Sportwissenschaftlerin), eine wissenschaftliche Mitarbeiterin ist Psychologin.

1.11 **Finanzen zum 31.12. des Berichtsjahres (Stand 12.03.20)**

- Einnahmen aus Gebühren: 987'973.—(2019: 807'850.--)

- Ausgaben für Löhne und Entschädigungen Kommission: 879'622.—(2019: 822'389.--)

- Beitrag an swissethics: 74'470.--

 Ausgaben total: 966'251.—(2019: 900'082.--)

- Eigen-Deckungsgrad: 102%

1.12 **Regelung zum Ausstand**

Jedes Mitglied hat sich bei jedem Gesuch folgende Fragen zu stellen:

- Bin ich in irgendeiner Form am Forschungsprojekt beteiligt?
- Besteht eine Verbundenheit mit der gesuchstellenden Person, welche die Entscheidungsfindung beeinflussen könnte (derselbe Hierarchiestrang; persönliche Beziehung etc.)?
- Besteht abgesehen von derselben Klinik/Abteilung sonst eine Beziehung, welche Zweifel an der Unvoreingenommenheit schüren könnte (insb. zum Sponsor)?

Falls die Fragen ein- oder mehrmals bejaht werden, sollte sich die Person in den Ausstand begeben und weder als Begutachter oder Begutachterin amten, noch an der Diskussion teilnehmen. Um sicherzustellen, dass diese Person nicht indirekt Einfluss nimmt, sollte sie in diesem Fall immer auch den Raum verlassen.

2 Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren von Forschungsprojekten durch die Ethikkommission (Vollzug)

2.1 Diskussion / Bemerkungen zur Art und Anzahl der beurteilten und bewilligten Forschungsprojekte (s. auch Anhang II)

- Die Anzahl begutachteter Forschungsgesuche erhöhte sich auch dieses Jahr, was insgesamt eine kontinuierliche Erhöhung über die Jahre darstellt: **2020**: 496; **2019**: 414, **2018**: 370.
- Zusätzlich zu den 496 Gesuchen wurden 125 Gesuche eingereicht, bei denen die EK BE als beteiligte EK fungierte, was ebenfalls eine relevante Erhöhung zu den Vorjahren darstellt: **2019/2018**: je 94.
- Klinische Versuche wurden **104** eingereicht, 2019 **95**, 2018: **82**.

Aus dem Kt. Fribourg kamen 5 Gesuche deutschsprachiger Gesuchsteller, aus dem Kt. Wallis 3 Gesuche. Auch in den Vorjahren hielten sich die eingereichten Gesuche unter 10. Viele werden auch nicht erwartet, da die zweisprachigen und französisch-sprechenden Gesuchsteller ihre Gesuche der EK VD einreichen.

- Auch **substanzielle Amendments** wurden wesentlich mehr eingereicht: **2020**: 289 (**2019**: 216; **2018**: 215).

2.2 Verfahren und Bearbeitungsfristen von Forschungsprojekten (Median)

Die KEK beurteilte 62 Gesuche in 23 Plenumsitzungen (ordentliches Verfahren), 409 Gesuche in wöchentlichen Gremiumssitzungen (vereinfachtes Verfahren), bestehend aus 3-4 Mitgliedern, und 62 Gesuche im Präsidialverfahren.

Bearbeitungsfristen:

- Die Anzahl Tage von Eingang des Gesuches bis zur Bestätigung der Vollständigkeit betrug 2020 wie 2019: 3 (2018: 5; 2017: 5).
- Monozenterstudien: Dauer Bestätigung Vollständigkeit bis Erstentscheid: 2020 wie 2019: 18 (2018: 15; 2017: 15)
- Multizenterstudien: Dauer Bestätigung bis Vollständigkeit bis Erstentscheid: 2020 wie 2019: 20; (2018: 20; 2017: 22)

Die Bearbeitungsfristen der Gesuche in den letzten 2 Jahren sind insgesamt unverändert, die Sitzungsintervalle (und die Anzahl Mitarbeiterinnen im wissenschaftlichen Sekretariat) sind ebenfalls unverändert.

Zusatzauswertung: Geschlechterverteilung in den Plenumsitzungen:

Obwohl das Bestreben da ist, mehr Frauen als KEK-Mitglieder zu gewinnen, bleibt die Anzahl mit 27% sehr gering. Evident ist auch, dass der Anteil Frauen in den Plenarsitzungen mit 21% noch niedriger ist, was mit der Mehrfachbelastung dieser Mitglieder zu tun haben mag (Beruf, Familie).

Jahresbericht 2020: Geschlechterverteilung oV-Sitzungen

Sitz.-Nr.	Sitz.-Datum	Sitz.-Teiln.	Frauen	Frauen %	Männer	Männer %
1	07.01.2020	16	2	12.5	14	87.5
2	04.02.2020	9	3	33.3	6	66.7
3	18.02.2020	14	3	21.4	11	78.6
4	03.03.2020	12	3	25.0	9	75.0
5	17.03.2020	9	2	22.2	7	77.8
6	31.03.2020	12	3	25.0	9	75.0
7	21.04.2020	13	3	23.1	10	76.9
8	05.05.2020	13	3	23.1	10	76.9
9	19.05.2020	12	2	16.7	10	83.3
10	09.06.2020	13	3	23.1	10	76.9
11	30.06.2020	15	3	20.0	12	80.0
12	21.07.2020	11	3	27.3	8	72.7
13	11.08.2020	13	2	15.4	11	84.6
14	01.09.2020	15	3	20.0	12	80.0
15	15.09.2020	14	3	21.4	11	78.6
16	06.10.2020	10	1	10.0	9	90.0
17	20.10.2020	15	4	26.7	11	73.3
18	03.11.2020	14	2	14.3	12	85.7
19	17.11.2020	14	2	14.3	12	85.7
20	01.12.2020	11	0	0.0	11	100.0
21	15.12.2020	15	3	20.0	12	80.0
Jahresdurchschnitt (%-Anteil Frauen/Männer):				21.4		78.6
Geschlechterverteilung Kommission			6	27.3	16	72.7

2.3 Besondere Vorkommnisse

- Anzahl der Sistierungen, Widerrufe und Unterbrüche auf Grund von Meldungen (Art. 37, 57 und 62 KlinV und Art. 20 HFV): 2
- Überblick über hängige und abgeschlossene Strafverfahren nach Art. 62 ff. Humanforschungsgesetz: 0
- Ablehnungen: 1 (Gründe: ethische, formal-juristische, wissenschaftliche)
- Nicht-eintreten (Nicht-zuständig): 22 Gesuche fielen nicht unter das HFG
- Von den eingereichten 241 **Zuständigkeitsabklärungen** fielen 195 in den Nicht-Zuständigkeitsbereich.

2.4 Teilnahme an Inspektionen durch Swissmedic

1 Inspektion: Nur am Schlussgespräch anwesend

2.5 Weitere Überprüfungsmassnahmen

Keine.

3 Weitere Tätigkeiten der Ethikkommissionen

3.1 **Beschwerdeverfahren**

Es gab keine Beschwerdeverfahren.

3.2 **Beratung von Forschenden nach Art. 51 Abs. 2 HFG**

Viele Beratungen zum praktischen Vorgehen bei Einreichungen, zur Bewilligungspflicht, zu Auflagen/ Bedingungen telefonisch, per E-mail, oder (selten) vor Ort im KEK-Büro.

Sehr viele Anfragen/Zuständigkeitsabklärungen per basec.

Prüfer-initiierte Studien mit Kindern vom Inselspital müssen vorgängig von der EK-Kinderklinik geprüft werden (Ausnahme: multizentrische Studien, die von einer EK-Kinder geprüft wurden). Ihre Beschlüsse haben Empfehlungscharakter.

3.3 **Beurteilung von Forschungsprojekten nach Art. 11 Stammzellforschungsgesetz (StFG)**

Ein Gesuch eingereicht

3.4 **Veranstaltungen, welche von der Kommission für externe Teilnehmende organisiert wurden: Keine**

3.5 **Kontakte, Austausch und Kooperationen**

- swissethics

- swissmedic

- BAG

- Clinical Trial Unit Bern (CTU)

- Universität, Spitäler, Berner Fachhochschulen und andere Forschungsinstitutionen

- EURECNET (Europäische Vereinigung der Ethikkommissionen)

- European Forum for Good Clinical Practice (EFGCP)

3.6 **Sonstige Tätigkeiten von öffentlichem Interesse: Auswirkungen der Pandemie auf die Tätigkeit der KEK**

Die Covid-19-Pandemie hat der KEK insgesamt mehr Gesuche beschert (nicht nur Covid-) und sowohl die Arbeitsweise des wissenschaftlichen Sekretariates als auch der Kommission formal beeinflusst. Die inhaltlichen Prüfungen erfolgten unverändert, ohne Erleichterung.

Wissenschaftliches Sekretariat: Mit der Einführung von Home office mussten zahlreiche interne Arbeitsabläufe neu abgesprochen und geregelt werden. Einmal pro Woche wurden die Entscheibriefe vor Ort im Büro ausgedruckt und in Doppelunterschrift vom Präsidenten und der Leiterin des wissenschaftlichen Sekretariates unterschrieben, und per Post und in basec versendet. Die Kommunikation innerhalb der KEK, der Geschäftsstelle wie auch mit den Gesuchstellern und anderen Externen funktionierte unverändert gut.

KEK-Mitglieder: Die Sitzungen wurden anfänglich auf digitale Sitzungen im Videomodus mit Skype for business umgestellt und gestalteten sich für zahlreiche Mitglieder als schwierig. Mit dem Wechsel auf Zoom konnten diese Schwierigkeiten behoben werden. Aktuell werden Hybridsitzungen angeboten, d.h. Mitglieder, die gerne vor Ort teilnehmen, nehmen vor Ort im Hörsaal teil, die Mehrheit im Zoom-Modus.

Covidgesuche: Bei den Covidgesuchen handelt es sich um Gesuche, die im vereinfachten schriftlichen Zirkulationsverfahren innert wenigen Tagen behandelt wurden: Für die unverzügliche Behandlung stellten sich mehrere KEK-Mitglieder zur Verfügung, die Begutachtung erfolgte durch 3 ausgewählte Mitglieder. Die Organisation dieser Covid-Gesuche erfolgte im Sekretariat separiert von den nicht-Covid-Gesuchen. Bei den Gesuchen ging es meistens um einmalige oder repetitive Entnahmen von Blut und Speichel und gesundheitsbezogene Daten zur Validierungen von neuen Tests. Die Koordination dieser zahlreichen Studien, anfänglich monozentrisch geplant, später zunehmend multizentrisch, erfolgte primär durch eine Koordinationsstelle im Inselspital mit den Prüfern der anderen Zentren. Langzeitstudien wurden wenige eingereicht. Nebst Neueinreichungen wurden auch bereits bewilligte Studien um Fragestellungen zu Covid-19 erweitert und eingereicht (Protokollamendments). Auch diese wurden vorgezogen und im Präsidialverfahren geprüft. Die inhaltliche Prüfung durch die KEK erfolgte gemäss HFG unverändert.

Insgesamt hat die Pandemie die Einführung der digitalen Arbeitsprozesse beschleunigt. Die erhöhte Zahl von Einreichungen im Allgemeinen hat trotz ausserordentlichen Einsatz sowohl von Präsident, KEK-Mitgliedern wie auch vom wissenschaftlichen Sekretariat zu Fristenverzögerungen von nicht Covid-Gesuchen geführt, die erst 2021 aufgeholt werden konnten. An dieser Stelle sei allen herzlich gedankt.

4 Fazit

Die Tätigkeit der KEK Bern kann in ihren verschiedenen Teilbereichen und Arbeitsabläufen im 6. Jahr nach Einführung des HFG als gut eingespielt beurteilt werden. Die Anzahl Gesuche von Forschungsvorhaben am Menschen ist gegenüber 2019 wieder angestiegen. Bei unveränderter Belegschaft und Zahl der Mitglieder der KEK Bern sowie gleichbleibender Sitzungsfrequenz erhöhte sich der Arbeitsaufwand vor allem für den Präsidenten, das wissenschaftliche Sekretariat, und für die Begutachter von Covid-19 Gesuchen. Es mussten Prioritäten gesetzt werden. Der Arbeitsaufwand unterliegt starken Fluktuationen und ist nie voraussehbar. Die Gesuchunterlagen wurden mindestens so schnell bearbeitet wie in den beiden Vorjahren. Im Kontext zu erwartender negativer Rückmeldungen an die KEK durch Gesuchsteller wurde im Januar 2014 ein sogenanntes „sounding board KEK“ eingerichtet, das sich quartalsweise treffen sollte. Die Häufigkeit solcher Treffen hat 2020 mangels Beschwerden nie stattgefunden. Die Anzahl Gesuche deutschsprachiger Gesuchsteller aus den Kt. Wallis und Fribourg war wie vorausgesehen gering.

5 Ausblick

Die KEK-Mitglieder werden aktuell noch gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) von 1999 entschädigt. Eine Anpassung der Entschädigungen wurde auf Ende 2019 ins Auge gefasst. 2020 ist aufgrund der Pandemie dieses Geschäft stehen geblieben. Der neue RRB wird 2021 in Kraft treten.

Die Digitalisierung sowohl im KEK-Sekretariat (home office) wie auch in der Durchführung der KEK-Sitzungen in Hybridform hat sich erfolgreich etabliert und wird weiterhin den Arbeitsprozess bestimmen. Ob zusätzliches Personal im wissenschaftlichen Sekretariat notwendig wird, um die gewachsene Anzahl Gesuchsbearbeitungen zu bewältigen, ist abhängig vom weiteren Verlauf der Gesuchseinreichungen, insbesondere von klinischen Versuchen mit Medizinprodukten unter der neuen Gesetzgebung.

C. Seiler 16.03.2021

Anhang I: Fortbildung swissethics 2020

swissethics

Schweizerische Vereinigung der Forschungsethikkommissionen
Association suisse des Commissions d'éthique de la recherche
Associazione svizzera delle Commissioni etiche della ricerca
Swiss Association of Research Ethics Committees

Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder von Ethikkommissionen

Dienstag, 29. September 2020, 13.15 Uhr – 17.15 Uhr

Landesmuseum, Auditorium Hirzel, Museumstrasse 2, 8006 Zürich (ca. 2 min vom HB ZH)

Künstliche Intelligenz in der Humanforschung – Wissenschaftliche, rechtliche und ethische Herausforderungen

13.15 – 13.20 Uhr

Begrüssung

Dr. med. Susanne Driessen, Präsidentin swissethics

13.20 – 14.00 Uhr

Künstliche Intelligenz: eine wissenschaftliche Herausforderung in der Forschung

Prof. Dr. Julia Vogt, Professorin für Medizinische Datenwissenschaften, ETH Zürich

14.00 – 14.40 Uhr

Herausforderungen künstlicher Intelligenz in der Mikrobiologie

Prof. Dr. med. Adrian Egli, Leiter klinische Mikrobiologie Universitätsspital Basel

14.40 – 15.00 Uhr Fragen und Diskussion

Pause

15.30 – 16.10 Uhr

Apps, Algorithmen und Roboter in der Medizin: Haftungsrechtliche Herausforderungen

Prof. Dr. iur. Corinne Widmer Lüchinger, Rechtsanwältin

Professorin für Privatrecht, Rechtsvergleichung u. internationales Privatrecht, Universität Basel

16.10 – 16.50 Uhr

Maschinenethik – Informationsethik: welche ethischen Herausforderungen sind relevant?

Prof. Dr. Oliver Bendel, Institut für Wirtschaftsinformatik, Fachhochschule Nordwestschweiz

16.50 – 17.20

Fragen und Diskussion

Schlussbemerkung, Fazit und Ausblick

Apéro im Anschluss der Veranstaltung

Anerkennung:



Die Fortbildung ist SIWF/ISFM-akkreditiert mit 4 Credit Points.

Stand 19.3.2020

Anhang II: Kennzahlen 2020

Select E(EC_BE					
Select Y€ 2020					
Row in BAG Sheet	Description	Result	notes		
5	Anzahl im Vollzugsjahr <u>als lokale Ethikkommission erhaltene Gesuche</u> zur Bewilligung eines multizentrischen Forschungsprojekts Nombre de demandes reçues <u>en tant que commission d'éthique locale</u> concernant l'autorisation d'un projet de recherche multicentrique	125	based on calculated columns derived from BASEC data (see		
6	Anzahl im Vollzugsjahr <u>als Leitethikkommission erhaltene Gesuche</u> zur Bewilligung eines <u>multizentrischen</u> Forschungsprojekts Nombre de demandes reçues <u>en tant que commission d'éthique directrice</u> concernant l'autorisation d'un projet de recherche <u>multicentrique</u>	57	based calculated columns derived from BASEC data (see		
7	Anzahl im Vollzugsjahr erhaltene Gesuche zur Bewilligung eines <u>monozentrischen</u> Forschungsprojekts Nombre de demandes reçues en concernant l'autorisation d'un projet de recherche <u>monocentrique</u>	439	based calculated columns derived from BASEC data (see		
	Total submitted projects	496			

	CLINICAL TRIALS (as Lead, mono <u>and</u> multicentric)	cat A	cat B	cat C	total
14	mit Arzneimitteln /avec des médicaments <i>(in BASEC: Screen 2, "drugs" OR "combination drugs/devices")</i>	5	6	28	39
17	mit Medizinprodukten /avec des dispositifs médicaux <i>(in BASEC: Screen2, "medical devices")</i>	19		8	27
20	mit Transplantatprodukten / avec des transplants standardisés <i>(in BASEC: Screen 2, "transplant products")</i>	0	0	1	1
23	der Genterapie und solche mit gentechnisch veränderten oder mit pathogenen Organismen / concernant une thérapie génique et essais comportant des organismes génétiquement modifiés ou des organismes pathogènes <i>(in BASEC: Screen 2, "gene therapy" OR "pathogenic organisms")</i>	0	0	0	0
26	der Transplantation / de transplantation d'organes, de tissus ou de cellules d'origine humaine <i>(in BASEC: Screen 2, transplantation")</i>	0		0	0
29	übrigen klinischen Versuchs nach Kapitel 4 KlinV / qualifiés de « autres » selon le chap. 4, Oclin <i>(in BASEC: Screen 2, transplantation")</i>	34	3		37
					104

	INVOLVING PERSONS (as Lead, mono and multicentric)	cat A	cat B		
32	mit Personen , die mit Massnahmen zur Entnahme biologischen Materials oder zur Erhebung gesundheitsbezogener Personendaten verbunden sind (HFV, 2. Kapitel). portant sur des personnes et impliquant le prélèvement de matériel biologique ou la collecte de données personnelles liées à la santé (ORH, chap. 2).	143	10		153
35	FURTHER USE (as Lead, mono and multicentric)				
37	mit biologischem Material und/oder gesundheitsbezogenen Daten (inkl. deren mit fehlender Einwilligung und Information gemäss Art. 34 HFG). de recherche impliquant du matériel biologique et/ou des données liées à la santé (y c. celles pour lesquelles le consentement et l'information font défaut au sens de l'art. 34 LRH).	239			239
	an verstorbenen Personen oder an Embryonen und Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen und Spontanaborten einschliesslich Totgeburten nach Kapiteln 4 und 5 HFV. sur des personnes décédées , des embryons ou des foetus issus d'interruptions de grossesse ou d'avortements spontanés au sens des chap. 4 et 5 ORH.	0			0
					239
					496
	PROCEDURES	total			<i>this number</i>
22	Anzahl im ordentlichen Verfahren gefällte Entscheide (Art. 5 OV-HFG) Nombre de décisions prises suivant la procédure ordinaire (art. 5 Org LRH)	62			
23	Anzahl im vereinfachten Verfahren gefällte Entscheide (Art. 6 OV-HFG) Nombre de décisions prises suivant la procédure simplifiée (art. 6 Org LRH)	409			
24	Anzahl Präsidialentscheide (Art. 7 OV-HFG) (nur Erstentscheide) Nombre de décisions présidentielles (art. 7 Org LRH) (premières décisions uniquement)	5			